

Zürich, 3. Juli 2000

KR-Nr. 231/2000

A N F R A G E von Peider Filli (AL, Zürich)

betreffend Jahresbericht von Amnesty International

Dem am 14. Juni 2000 veröffentlichten Jahresbericht von Amnesty International (AI Report 2000) und dem vom März 2000 datierenden zweiten Halbjahresbericht 1999 (Switzerland: A Summary of Amnesty International Concerns: July - Dezember 1999, AI Index Eur 01/01/00) ist zu entnehmen, dass der Regierungsrat des Kantons Zürich und das Internationale Sekretariat von Amnesty International in London ab Mitte 1999 in regem Briefkontakt standen, beziehungsweise immer noch stehen. Der Briefwechsel betrifft die bei Ausschaffungen von Zürich-Kloten aus angewendeten polizeilichen Zwangsmassnahmen.

Amnesty International hält in den erwähnten Berichten fest, dass sich der Regierungsrat des Kantons Zürich trotz wiederholten Nachfragen geweigert hat, der Menschenrechtsorganisation den Inhalt der schriftlichen Richtlinien für die an Ausschaffungen beteiligten Polizeibeamten bekanntzugeben.

Im Zusammenhang mit dem seit Sommer 1999 zum Einsatz kommenden Sparringhelm fragte Amnesty International nach, ob vor dessen Einsatz medizinisches Personal die Sicherheit dieses Helms überprüft habe. Amnesty gibt in den Berichten seiner Besorgnis darüber Ausdruck, dass der neue Helm die Atmung der Ausschaffungsgefangenen behindern könne. Unklar bleibt bei der Lektüre der Berichte jedoch, ob der Regierungsrat die erwähnte Frage beantwortet hat. Ebenso unklar bleibt, ob Amnesty International auf die Frage nach der Schulung der bei Ausschaffungen anwesenden Polizisten eine befriedigende Antwort erhalten hat.

Aus dem Sachzusammenhang muss angenommen werden, dass es sich bei dem Amnesty International gegenüber wenig auskunftsfreudigen Mitglied des Regierungsrates um die Vorgesetzte der Direktion für Soziales und Sicherheit, Frau Regierungsrätin Rita Fuhrer handelt. Die AI-Berichte werfen zudem die Frage auf, ob die Zürcher Regierung ein Interesse an einem guten Verhältnis mit der international anerkannten Menschenrechtsorganisation hat.

In diesem Zusammenhang stelle ich der Regierung folgende Fragen:

1. Stehen Mitglieder der Zürcher Regierung und Amnesty International im Zusammenhang mit den bei Ausschaffungen angewendeten Zwangsmassnahmen immer noch in brieflichem Kontakt? Wenn ja: Um welche Regierungsmitglieder handelt es sich dabei?
2. Sind die in den AI-Berichten erwähnten offenen Fragen in der Zwischenzeit beantwortet worden oder werden sie in nächster Zukunft beantwortet?
3. Haben einzelne Mitglieder der Regierung den Briefverkehr mit Amnesty International abgebrochen? Wenn ja, warum?
4. Ist der Regierungsrat bereit, den Inhalt der Schriftwechsel mit Amnesty International dem Kantonsrat zur Kenntnis zu bringen?

5. Ist der Regierungsrat bereit dem Kantonsrat die von Amnesty International angeforderten schriftlichen Richtlinien für die bei Ausschaffungen beteiligten Polizisten zur Kenntnis zu geben?
6. Bei wievielen Ausschaffungen kam der neue Sparringhelm der Zürcher Kantonspolizei seit Sommer 1999 zum Einsatz?
7. Haben vor dem Einsatz dieses Sparringhelms medizinische Fachleute untersucht, ob der atmungsbehindernde Mundverschluss beim Ausschaffungshäftling zu Atemnot oder im Extremfall gar zum Erstickten führen kann? Ist in der Zwischenzeit diese Frage geprüft worden? Wenn ja: Von wem und mit welchem Ergebnis?
8. Wie wurden und werden die bei Ausschaffungen anwesenden Polizisten nach dem Erstickungstod von Khaled Abuzarifa über die Gefahren der atmungsbehinderenden Massnahmen und das Phänomen des "plötzlichen Gewahrsamstods" aufgeklärt und für ihre Aufgabe geschult?

Peider Filli